Andrea Thon
Operations

T +49 (0) 2691 302 9310
andrea.thon@nuerburgring.de

F +49 (0) 2691 302 9399

capricorn
NÜRBURGRING GmbH

Otto-Flimm-Straße
53520 Nürburg/Eifel

Telefon +49 (0) 2691 302 0
Telefax +49 (0) 2691 302 9099

info@nuerburgring.de
www.nuerburgring.de

capricorn NÜRBURGRING GmbH, 53520

«Anrede» «Vorname» «Name»
«Club__Firma»
«Straße»
«PLZ» «Ort»

Nürburg, 04.04.2016 Unser Zeichen: Ihr Zeichen:

44. AvD-Oldtimer-Grand-Prix / 12. - 14. August 2016

Sehr geehrter Herr «Name»,

in diesem Jahr stellen wir wieder Parkflächen für Ihr Clubtreffen zur Verfügung. Die entsprechenden Parkplätze bzw. Flächen und deren Lage können Sie dem beiliegenden Anmeldeformular bzw. der Flächenübersicht entnehmen. Um das Clubtreffen für Sie noch interessanter zu machen, haben wir wieder ein umfangreiches Club-Bonusheft mit attraktiven Vorteilen aufgelegt.

Das Anmeldeprozedere erfolgt analog der Vorjahre wie folgt:

1. Das Anmeldeformular bitte sorgfältig ausgefüllt, **bis spätestens 30. Juni 2016**, an die capricorn NÜRBURGRING GmbH senden.
2. Anhand der Anmeldungen nehmen wir die Parkplatzeinteilung vor. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs des Anmeldeformulars berücksichtigt. Die Parkscheine werden wir Ihnen zusammen mit der Flächeneinteilung ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung zusenden. Der Preis liegt bei **4,50 € netto** pro Fahrzeug und Tag. Sofern Sie Strom benötigen, vermerken Sie dies auf dem Anmeldeformular. Hier wird eine Pauschale von 80,00 € netto berechnet. Die entsprechende Rechnung werden wir Ihnen nach der Veranstaltung zukommen lassen.

   Bitte denken Sie daran, unbedingt die Tage, an denen Sie die Fläche belegen wollen, anzugeben. Bei fehlenden Angaben gehen wir von einer **3-tägigen Nutzung** aus und berechnen dann auch dementsprechend.

capricorn
NÜRBURGRING GmbH

Otto-Flimm-Straße
53520 Nürburg/Eifel

Telefon +49 (0) 2691 302 0
Telefax +49 (0) 2691 302 9099

info@nuerburgring.de
www.nuerburgring.de

Die Parkbereiche werden durch uns abgesperrt und beschildert. Eine nachträgliche Erweiterung des Parkareals bzw. die Nachlösung eines Parkscheines vor Ort ist nicht möglich.

Nachzügler, die nicht im Besitz eines Einfahrtsscheines sind, müssen auf die allgemeinen Besucherparkplätze ausweichen. Eine Rückgabe von Parkscheinen nach der Veranstaltung ist **nicht möglich**. Die Parkplatzeinfahrten sind ab Freitag durchgehend mit Personal besetzt. Eine Bewachung des Parkareals findet allerdings nicht statt. Für die Ordnung innerhalb des jeweiligen Clubbereiches ist jeder Club selbst verantwortlich.

Die Bewirtung der Clubmitglieder auf den Plätzen ist grundsätzlich möglich. Nicht erlaubt ist ein Verkauf an Dritte (Besucher, etc.). Die Bewirtung muss von den jeweiligen Clubs in eigener Regie durchgeführt werden.

3. In diesem Jahr erhalten Sie **zusammen mit den Parkscheinen** auch die Club-Bonushefte. Vor Ort werden keine Club-Bonushefte ausgegeben. Bitte vermerken Sie auf dem Anmeldeformular die Anzahl an Club-Bonusheften die Sie benötigen. Das Club-Bonusheft beinhaltet wieder verschiedene Angebote zum AvD-Oldtimer-Grand-Prix am Nürburgring zum reduzierten Preis.

   Auf Grund der hohen Nachfrage werden wir die **exklusive „Markenclubstunde" auf der Nordschleife** wieder anbieten. Diese ist für Samstag, 13.08.16 von 11:00 – 12:00 Uhr geplant. Anliegend erhalten Sie hierzu nähere Informationen sowie die Anmeldeunterlagen. Bitte beachten Sie, dass **jeder Teilnehmer** die Nennung des Fahrzeugs und des Fahrers ausfüllen muss.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort und Ihren Besuch am Nürburgring. Bei Fragen und weiteren Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
capricorn NÜRBURGRING GmbH
i. A. Andrea Thon

44. AVD-OLDTIMER-GRAND-PRIX 2016

LEISTUNGEN CLUB-BONUSHEFT

- Vergünstigtes Eintrittsticket zum AvD-Oldtimer-Grand-Prix
- Ein kostenloses Programmheft zum AvD-Oldtimer-Grand-Prix
- Exklusive „Markenclubstunde“ auf der Nordschleife am 13. August 2016
- 10 % Rabatt auf alle Merchandise-Artikel aus der AvD-Oldtimer-Grand-Prix-Kollektion oder eine offizielle Sponsoren-Cap zum Vorzugspreis
- AvD Sonderangebot zur AvD Mitgliedschaft
- 10 % Rabatt auf 10 Minuten-Fahrt auf der Nürburgring ring°kartbahn
- Vergünstigter Eintritt ins ring°werk
- Kostenloses Probeabo der MotorKlassik
- 3-teiliges Pflegemuster-Set von SONAX*
- 20 % Nachlass auf ein Young- oder Oldtimer-Kurzgutachten zur Versicherungseinstufung

*Nur solange der Vorrat reicht. Erhältlich am SONAX-Stand im Grand-Prix-Fahrerlager.

ANMELDESCHLUSS: 30. Juni 2016

- **Antwort** -
capricorn NÜRBURGRING GmbH
Andrea Thon
Otto-Flimm-Straße
53520 Nürburg

Fax: +49 (0) 2691 302 9399

44. AvD-Oldtimer-Grand-Prix
12. - 14. August 2016
Anmeldung für das Markenclubtreffen

Markenclub: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Tel. dienstl.: _____ Tel. priv.: _____
_____ E-Mail: _____
_____

Stromnutzung: ☐

Wir melden an:

Freitag	___	Fahrzeuge
Samstag	___	Fahrzeuge
Sonntag	___	Fahrzeuge

für den

☐ Parkplatz B2
☐ Parkplatz B2a
☐ Parkplatz B3

Preis pro Tag / Fzg. € 4,50 zzgl. MwSt

Anzahl Club-Bonushefte _____

Nennformular "Markenclubtreffen"
für historische Automobile

capricorn NÜRBURGRING GmbH
Frau Andrea Thon
Otto-Flimm-Straße
D-53520 Nürburg

Diese Veranstaltung ist als touristische Ausfahrt für Markenclubs gedacht.
Ziel der Veranstaltung ist nicht das Erreichen von Höchstgeschwindigkeiten.

Hiermit reserviere ich verbindlich die folgenden Plätze zum Preis von:

Touristische Ausfahrt für historische Automobile am 13. August 2016 auf der Nordschleife
zum Preis von 89,00 € inkl. MwSt. pro Fahrzeug.

☐ 13. August 2016 - Nennung für _____ historische Automobile

(Bitte Datum ankreuzen und entsprechende Stückzahl der Fahrzeuge angeben)

Eine Box kann nicht gebucht werden, sie ist im Nennpreis nicht inkludiert.

Adresse:

Name / Firma: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Land: _____

Telefon / Email: _____

Zahlungsart:

Die Teilnehmergebühr ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung / Rechnung im Vorfeld
der Veranstaltung zu begleichen.

Ausschreibung:

Teilnehmen können nur vorab angemeldete Teilnehmer (Teilnahmebestätigung durch cNG), zusätzliche Teilnehmer können nur vor Ort eingebucht werden, wenn noch Kapazitäten bereit stehen.

Bitte beachten Sie, dass die Plätze nach Eingangsdatum der Anmeldung vergeben werden und der gewünschte Termin erst mit Eingang unserer schriftlichen Bestätigung als vereinbart gilt.

Das Nennformular sowie die Nennung des Fahrzeugs und der Fahrer sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben **bis spätestens 30. Juni d. J.** an den o. a. Ansprechpartner zu übermitteln. Ohne Zahlungseingang der Teilnahmegebühr wird die Nennung nicht bearbeitet.

Die Veranstaltung ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Der Veranstalter behält sich vor, bei nicht erreichen der Teilnehmerzahl die Veranstaltung abzusagen.

Verursachte Schäden an der Rennstrecke (z.B. Leitplankenschäden) sind unmittelbar beim Personal vor Ort zu melden. Der Schaden muss vom gemeldeten Fahrer getragen werden.

Die Veranstaltung kann witterungsbedingt und auf Grund von kurzfristigen Bauarbeiten auf der Strecke abgesagt werden.

Es gibt keine offizielle Zeitmessung durch den Veranstalter.

Die Veranstaltung ist als touristische Ausfahrt für hist. Automobile vorgesehen.
Das Ziel der Veranstaltung dient nicht dem Erreichen von Höchstgeschwindigkeiten.

Die Dauer der Ausfahrt ist von 11:00 - 12:00 Uhr. Dieses Angebot beschränkt sich auf den 13. August 2016.

Der Veranstalter behält sich vor, ohne Nennung von Gründen, einen Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschliessen.

Zur Veranstaltung zugelassen sind ausschließlich historische Fahrzeuge und Youngtimer bis zum Baujahr 1988, wenn sie der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit 07er-Kennzeichen sind zugelassen. Rote Händlerkennzeichen und Tageszulassungen sind nicht zugelassen. Fahrzeuge, die nach dem DMSB-Reglement (Anhänge J & K sowie Gruppe H) aufgebaut sind, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen eine Schallemissionsgrenze von 130 dB(A) einhalten.

Den Anweisungen des Vorort-Personals ist Folge zu leisten.

Die Teilnehmer treffen sich am 13.08. ab 10:30 Uhr vor der Tribüne T 13.

Das eingesetzte Fahrzeug muss in einem einwandfreien, technischen Zustand sein und den StVZO-Richtlinien entsprechen. Nichteinhaltung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Das Tragen eines Helms wird empfohlen.

Die AGB der capricorn NÜRBURGRING GmbH werden mit dieser Anmeldung anerkannt und bestätigt.

Ort, Datum | Verbindliche Unterschrift / Stempel

"Markenclubtreffen" für historische Automobile

Nennung des Fahrzeugs und der Fahrer
(max. 2 Fahrer pro Fahrzeug)

Der Unterzeichnende meldet hiermit für das unten beschriebene Fahrzeug.

Fahrzeug	
Hersteller - Marke:	Typ:
amtl. Kennzeichen:	Baujahr

1. Fahrer		**2. Fahrer**	
Vorname	Name	Vorname	Name
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Straße - Nr.		Straße - Nr.	
PLZ - Ort		PLZ - Ort	
Telefon	Mobilnummer	Telefon	Mobilnummer
PLZ - Ort		PLZ - Ort	
E-Mail		E-Mail	
Bewerber / Club		Bewerber / Club	

Führerscheinnummer und Ausstellungsdatum:	
1. Fahrer	
2. Fahrer	

Sie bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angabe zutreffen. Die Nennung ist für alle angegebenen Fahrer bindend.

Ort: _____ Datum: _____

_____
Unterschrift 1. Fahrer

_____
Unterschrift 2. Fahrer

Verzichterklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des Einzusetzenden Fahrzeuges sind)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der genannten Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

> jegliche natürliche und rechtliche Personen, die als Veranstalter in Erscheinung treten,

> Initiatoren, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer

> Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Strassenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden

> die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

> Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der / des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie gegen Bewerber und Fahrer der von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuge (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber und Fahrer gehen vor).

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Pesonen und Stellen - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Personen und Stellen - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -Eigentümer untereinander über die Veranstaltter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Ort, Datum **Unterschrift des Fahrzeugeigentümers**

Haftungsausschluss

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer:

Bewerber / Fahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind und die Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen des einzusetzenden Fahrzeuges in der Bundesrepublik Deutschland besitzen und uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind. Sie versichern weiterhin, dass das Fahrzeug den technischen Bestimmungen in allen Punkten entspricht und sie es nur in technisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden
(als technische Bestimmungen gelten die in der Ausschreibung ausgewiesenen Reglement für die Testtage).
Erklärung von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

> jegliche natürliche und rechtliche Personen, die als Veranstalter in Erscheinung treten,
> Initiatoren, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
> Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Strassenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden
> die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
> Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der / des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie gegen Bewerber und Fahrer der von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuge (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber und Fahrer gehen vor).

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Pesonen und Stellen - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Personen und Stellen - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
Schäden an der Einrichtung des Streckenbetreibers sind zu erstatten. Hierunter fallen auch alle Leitplankenschäden oder Flurschäden, egal ob sie später repariert werden oder nicht (dies liegt im Zuständigkeitsbereich des Streckenbetreibers). Alle Schäden werden direkt vor Ort begutachtet und sind direkt vor Ort zu begleichen. Für die Begleichung des Schadens werden die Rennteams in Anspruch genommen, unabhängig davon, welcher Fahrer den Schaden verursacht hat (Gesamtschuldnerische Haftung)

Der Haftungsauschluß wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ○ Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
- ○ Es wird versichert, dass der Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
- ○ Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die der Nennung beigefügte Verzichterklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung durch diese. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber / Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Fahrer

Unterschrift 2. Fahrer

FAHRORDNUNG - TOURISTENFAHRTEN

CAPRICORN NÜRBURGRING GMBH

STAND: MÄRZ 2016

Der Nürburgring (Nordschleife und/oder Grand-Prix-Strecke) wird an veranstaltungs- und testfreien Tagen für touristische Fahrten (Touristenfahrten) freigegeben. Für diese Fahrten gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), sofern nachstehend nichts anderes bestimmt wird.

§ 1 – FAHRERLAUBNIS

1) Das Befahren des Nürburgrings ist nur mit Kraftfahrzeugen erlaubt, die der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Fahrzeuge, die bauartbedingt oder aufgrund ihres technischen Zustandes eine Mindestgeschwindigkeit von 60 km/h unterschreiten sowie Quads, Trikes und Fahrzeuge mit folgenden Ausstattungen bzw. Systemen: Ohrensitze (Fahrer und Beifahrer), umgerüstete bzw. nicht serienmäßige abnehmbare Lenkräder, HANS (Head And Neck Support) und ungepolsterte Käfige sowie andere den Fahrer oder die Verkehrssicherheit gefährdenden Einbauten, sind von der Teilnahme an den Touristenfahrten ausgeschlossen. Außerdem ist das Befahren mit LKW nicht erlaubt. Fahrzeuge mit Überführungs-Kennzeichen (rote Nummern), Kurzzeitkennzeichen (03 und 04er Nummern), Oldtimer-Wechselkennzeichens (07er Nummern) sind nicht zugelassen.

2) Jeder Fahrzeugführer muss im Besitz einer gültigen Guthabenkarte der capricorn NÜRBURGRING GmbH (nachfolgend „cNG“) und einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Personen, die im Besitz einer Fahrerlaubnis im Sinne des „Begleiteten Fahrens ab 17 (BF17)“ gemäß § 48a der Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr sind, sind von der Teilnahme an den Touristenfahrten ausgeschlossen. Der Fahrzeugführer hat die Fahrerlaubnis sowie den Kraftfahrzeugschein mit sich zu führen.

3) Fahrzeugführer eines nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeuges müssen einen Versicherungsnachweis bei sich führen.

4) Das Befahren der Nordschleife mit Saisonkarten-Transponder ist nur in Verbindung mit der gültigen Identifikationskarte gestattet.

5) Die Gültigkeit der Saisonkarte ist begrenzt auf die Dauer der Saison. Die Saison endet spätestens am 31.12. eines jeden Jahres.

6) Die cNG behält sich vor, Fahrzeuge mit optisch erkennbaren Mängeln von den Touristenfahrten auszuschließen. Ersatzansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

§ 2 – BENUTZUNG DES NÜRBURGRINGS

1) Die Einfahrt zum Nürburgring, wie auch die Ausfahrt, darf nur über die hierfür eingerichteten und kenntlich gemachten Stellen erfolgen.

2) Der Nürburgring ist Einbahnstraße und dementsprechend beschildert. Er wird in Uhrzeigerrichtung befahren.

3) Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen. Es gilt das Rechtsfahrgebot. Überholen ist nur links gestattet. Driften ist verboten.

4) Auf dem gesamten Nürburgring, einschließlich der Seitenstreifen, besteht absolutes Halteverbot. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit technischen Defekten. Ebenso verboten ist das Wenden und Rückwärtsfahren auf dem Nürburgring.

5) Bleibt ein Fahrzeug aufgrund eines Unfalls oder technischen Defekts auf dem Nürburgring oder auf den Nebenanlagen stehen, so hat der Fahrzeugführer den Vorfall unverzüglich beim Streckenmanagement **(Tel: 08000302112)** zu melden. Das Fahrzeug und/oder die Gefahrenstelle sind ordnungsgemäß abzusichern und darüber hinaus ist das Fahrzeug nach näherer Weisung des Streckenmanagements durch den hierzu eingesetzten vom Nürburgring autorisierten Abschleppdienst aus dem Streckenbereich abschleppen zu lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Fahrzeugführers. Private Abschleppfahrten sind nicht erlaubt.

6) Die Verwendung von Schneeketten und Spike-Reifen ist nicht erlaubt. Ebenso verboten ist die Benutzung von Rennreifen (z.B. Slicks). Es wird kein Winterdienst durchgeführt.

7) Motorradfahrer müssen komplette Schutzkleidung tragen.

8) Autofahrer müssen angeschnallt sein, dies gilt auch für Personen auf den Rücksitzen. Kinder müssen mit den entsprechenden Rückhaltesystemen gesichert werden.

9) Im Bereich von Unfall- und sonstigen Gefahrenstellen gilt absolutes Überholverbot. Diese sind in angemessener Geschwindigkeit, höchstens aber mit 50 km/h zu passieren. Die Signalgebung des eingesetzten Streckensicherungspersonals bzw. der Streckensicherungsfahrzeuge ist unbedingt zu beachten. Fahrende Streckensicherungsfahrzeuge mit eingeschalteter Rundumleuchte dürfen nicht überholt werden. Missachtungen werden mit Fahrverbot geahndet.

10) Streckensperrungen infolge von Unfällen etc. werden durch Lichtzeichen (rote Ampel) angezeigt. Ein Auffahren auf den Nürburgring ist dann untersagt.

11) Im Übrigen gelten die ausgehängten Sicherheitsregeln und –hinweise.

§ 3 – GESCHWINDIGKEIT

1) Auf dem Nürburgring müssen die Grundregeln über die Fahrgeschwindigkeit gemäß § 3 Abs. 1 StVO eingehalten werden (siehe unteren Auszug aus der StVO).

2) Rennen mit Kraftfahrzeugen sind entsprechend § 29 Abs. 1 StVO verboten. Dies schließt Geschwindigkeitsrekordversuche einzelner Kraftfahrzeuge ausdrücklich ein.

3) Die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Strecke haben alle Nutzer des Nürburgrings unbedingt einzuhalten.

4) Die als „Baustelle“ gekennzeichneten Abschnitte des Nürburgrings müssen langsam befahren werden. Die angegebene Geschwindigkeitsbeschränkung ist unbedingt einzuhalten.

§ 4 – HAFTUNG UND SCHÄDEN

1) Das Befahren des Nürburgrings erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung der cNG und der von ihr gestellten Personen. Dies gilt insbesondere für Schäden des Benutzer, die ihm aufgrund eigener Verstöße gegen die in §§ 2 und 3 geregelten Verpflichtungen entstanden sind. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

2) Unfälle sowie Beschädigungen an der Fahrbahn, den Banketten, den Einzäunungen, den Leitplanken oder anderen Einrichtungen des Nürburgrings sind unverzüglich dem Personal der cNG zu melden. Zuwiderhandlungen werden als Unfallflucht zur Anzeige gebracht. Die entstandenen Schäden werden in einem Schadensprotokoll aufgenommen und sind vom Schädiger zu unterschreiben. Die Kosten für die Schadensbeseitigung, hierunter fällt auch der Einsatz des Streckensicherungspersonals bzw. der Streckensicherungsfahrzeuge gehen zu Lasten des Verursachers. Die Stundentarife, die dem Verursacher von Unfällen, Streckenverunreinigungen etc. für Personal und/oder Fahrzeugeinsätze berechnet werden, können auf Verlangen beim Streckenmanagement eingesehen werden. Die Geltendmachung eines im Einzelfall nachzuweisenden höheren Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt. Diese Regelung gilt auch für Einsätze, die nicht unfallbedingt sind, sondern auf den Verlust von Betriebsmitteln zurückzuführen sind.

3) Die capricorn NÜRBURGRING GmbH hat das Recht, wegen aller durch den Benutzer verursachten Schäden gem. Abs. 2 eine angemessene Abschlagszahlung in bar zu verlangen.

§ 5 – TAXIFAHRTEN

1) Die Durchführung kommerzieller Taxifahrten, ob entgeltlich oder unentgeltlich, im Rahmen der Touristenfahrten ist ohne Genehmigung durch die cNG untersagt. Eine kommerzielle Taxifahrt ist jede entgeltliche oder unentgeltliche Personenbeförderung Dritter, die der Erzielung oder Anbahnung eines unmittelbaren oder mittelbaren Gewinns und/oder Leistungserfolges dient. Hierzu zählt insbesondere die Anbahnung oder Vertiefung von Geschäftsbeziehungen zu Dritten, Verknüpfung mit weiteren Leistungen des Ausrichters und/oder Durchführenden der Taxifahrten, Firmenincentives (intern, extern), Gewinnspiele sowie das Versteigern von Mitfahrgelegenheiten über Internetauktionshäuser wie „eBay“ und das Anbieten solcher Fahrten über Internetseiten, Zeitungsanzeigen etc.

2) Ein Verstoß gegen Abs. 1 zieht ein sofortiges Hausverbot nach sich.

§ 6 – LÄRM / UMWELT

1) Jegliche Schädigung der Umwelt ist unverzüglich dem Streckenmanagement zu melden.

2) Fahrzeuge, die im Fahrzeugschein eingetragenen Lärmgrenzwerte bezüglich der Stand- und Fahrgeräusche nicht einhalten, sind vom Befahren des Nürburgrings ausgeschlossen. Außerdem dürfen der Lärmgrenzwert gemäß Nahfeldmessmethode (95 dB(A)) sowie der von der cNG festgelegte maximale Schallleistungspegel (130 dB(A)), gemessen bei der Vorbeifahrt nicht überschritten werden. Die cNG führt an der Strecke Schallmessungen durch und behält sich vor, Fahrzeuge, die die vorgenannten Lärmgrenzwerte überschreiten, von den Touristenfahrten auszuschließen, auch dann, wenn die Lärmgrenzwerte, die im Fahrzeugschein eingetragen sind, eingehalten werden. Ausgeschlossen werden ebenfalls Fahrzeuge mit defekter oder unzulässig veränderter Auspuffanlage.

3) Ersatzansprüche oder Ansprüche auf Rückzahlung der Fahrgebühr bestehen bei einem gem. Abs. 2 ausgesprochenen Fahrverbot nicht.

§ 7 – SONSTIGES

1) Das Befahren der Steilstrecke, der Rettungs- und der Versorgungsstraßen ist verboten.

2) Den Weisungen des Personals der cNG ist unbedingt Folge zu leisten.

3) Foto-, Film- und Videoaufnahmen während der laufenden Touristenfahrten sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die cNG.

4) Jegliche Art der gewerblichen Nutzung der Touristenfahrten bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch die cNG. Fahrertrainings oder Einweisungsfahrten durch dritte Anbieter oder Privatpersonen sind während der Touristenfahrten grundsätzlich verboten. Dieses Verbot bezieht sich auch auf Fahrschulen.

5) Einweisungsfahrten (Guidefahrten) jeglicher Art paarweise oder in Kolonne sind verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einem Fahrverbot für die entsprechenden Fahrer geahndet. Ersatzansprüche oder Ansprüche auf Rückzahlung der Fahrgebühr bestehen im Falle eines solchen Fahrverbotes nicht.

6) Schulungsfahrten, die der Erhöhung der Sicherheit bei den Touristenfahrten dienen, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der cNG.

7) Im Falle eines Verlustes der Saisonkarte bzw. des Transponders, ist dieser binnen 48 Stunden der cNG zwecks Ausstellung einer Ersatzkarte bzw. Transponders zu melden. Sollte nicht binnen 48 Stunden ab Feststellung des Verlustes eine entsprechende Meldung bei der cNG eingehen, wird keine Ersatzkarte bzw. Transponder zur Verfügung gestellt. Bei rechtzeitiger Verlustmeldung gibt die cNG eine Ersatzkarte bzw. Ersatztransponder aus. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr fällig.

8) Die cNG behält sich vor, stichprobenartig die Identität des Saisonkartenbenutzers zu überprüfen. Im Falle des Missbrauchs der Saisonkarte (z.B. Übertragung) wird die Karte und der Transponder ersatzlos und ohne Erstattung des Kaufwertes eingezogen. Weiterhin behält es sich die cNG vor, den jeweiligen Personen ein Fahrverbot zu erteilen und den Missbrauch anzuzeigen.

9) Die cNG führt in Zusammenarbeit mit einem Sachverständigen technische Kontrollen an der Zufahrt durch. Fahrzeuge, die dabei Mängel aufweisen bzw. eine Gefährdung für andere Nutzer darstellen, werden von den Touristenfahrten ausgeschlossen. Ersatzansprüche können hieraus nicht gestellt werden.

10) Die Strecke kann jederzeit aus nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. Unfall, Witterung, Streckenbeschaffenheit etc.) sofort gesperrt werden. Ersatzansprüche können daraus nicht gestellt werden.

§ 8 – SANKTIONEN

1) Für schuldhafte Verstöße des Nutzers gegen dessen in **§** 1 Abs. 1, **§** 2, **§** 3, **§** 5 sowie **§** 7 Abs. 1, 2, 3, 5 und 6 festgelegten Verpflichtungen wird zwischen dem Benutzer und der cNG eine Vertragsstrafe in Höhe von € 250 (in Worten: Euro zweihundertfünfzig) für jeden Verstoß zu Gunsten der cNG vereinbart. Durch die Vertragsstrafe wird die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches neben der Vertragsstrafe ausdrücklich nicht ausgeschlossen.
2) Die cNG behält sich das Recht vor, bei erheblichen schuldhaften Verstößen gegen diese allgemeinen Bedingungen für das Befahren des Nürburgrings dem Benutzer Fahrverbot zu erteilen. Art und Umfang des Fahrverbots für die verschiedenen Verstöße können bei der cNG erfragt werden.

AUSZUG AUS DER StVO § 3 Abs. 1

„Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen."...

SICHERHEITSREGELN
TOURISTENFAHRTEN NÜRBURGRING

WICHTIGE HINWEISE UND REGELN!

Zur Verminderung der Unfallgefahren wird die capricorn NÜRBURGRING GmbH während der Touristenfahrten im Sicherheitsinteresse der Nutzer auf die Einhaltung der folgenden Vorschriften achten und Verstöße entsprechend ahnden:

- **Es gilt die Straßenverkehrsordnung.**
- Es gilt das Rechtsüberholverbot.
- Verbot der absichtlichen Verschmutzung der Strecke.
- Das Streckensicherungspersonal ist über Verschmutzungen der Strecke zu informieren.
- Absolutes Verbot des Weiterfahrens bei festgestelltem Betriebsmittelverlust.
- Jeder Fahrzeugführer hat die Fahrerlaubnis und den Kraftfahrzeugschein mit sich zu führen.
- Es finden Kontrollen von Fahrzeugen auf Einhaltung der StVZO vor dem Befahren der Strecke statt.
- Fahrzeugführer eines nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeuges müssen einen Versicherungsnachweis bei sich führen.
- Das Befahren der Nordschleife ist nur mit Kraftfahrzeugen erlaubt, die der StVZO entsprechen. Fahrzeuge, die bauartbedingt oder aufgrund ihres technischen Zustandes eine Mindestgeschwindigkeit von 60 km/h unterschreiten und Quads sind von der Teilnahme an Touristenfahrten ausgeschlossen.
- **Auf dem Nürburgring müssen die Grundregeln über die Fahrgeschwindigkeit gemäß § 3 Absatz 1 StVO unbedingt eingehalten werden.**
- Als Baustelle gekennzeichnete Abschnitte des Nürburgrings müssen langsam befahren werden. Die angegebene Geschwindigkeitsbeschränkung ist unbedingt einzuhalten.
- Die Lärmgrenzwerte gemäß Nahfeldmessung von 95 dB (A) sowie eine Schallleistung von 130 dB (A) dürfen nicht überschritten werden (Änderungen vorbehalten).
- Foto-, Film- und Videoaufnahmen während der Touristenfahrten sind grundsätzlich verboten.
- Die Durchführung kommerzieller Taxifahrten, ob entgeltlich oder unentgeltlich, im Rahmen der Touristenfahrten ist untersagt.
- **Die beschilderten Zuschauersperrzonen (z.B. Standplätze Streckenposten sowie Bereiche hinter Leitplanken) dürfen nicht betreten werden. Es besteht Lebensgefahr!**

REGELN FÜR EIN SICHERES MITEINANDER:

Gefahrenstelle, Überholverbot, Gefahrenstelle mit max. 50 km/h passieren.

Licht an bei Motorrädern.

Auf der gesamten Strecke besteht absolutes Halteverbot.

Es gilt das Rechtsfahrgebot. Überholen nur links gestattet. Verstöße werden geahndet.

Nordschleifen-Notruf. Am besten im Handy speichern: **+49 (0) 800 0302 112.**

Unfälle und liegen gebliebene Fahrzeuge sind stets mit Warndreieck abzusichern.

Bei gelbem Blinklicht muss das Anhalten im Sichtbereich jederzeit möglich sein. Geschwindigkeit deutlich mindern.

Anschnallen nicht vergessen. Gilt auch für die Rücksitze.

Motorradfahrer müssen komplette Schutzkleidung tragen.

Fahrzeuge mit Überführungs-, Kurzzeit- und Oldtimer-Wechselkennzeichen (07-Nummern) / Quads sind nicht zugelassen.

Fahrzeuge mit einer Schalleistung von mehr als 130 dB (A) sind nicht zugelassen.

Auf Betriebsmittelverlust (Kühlwasser, Öl, Kraftstoff) achten. Bei festgestelltem Verlust sofort Fahrzeug am Fahrbahnrand abstellen. Nachfolgenden Verkehr warnen. Sofortmeldung über Nordschleifen-Notruf: **+49 (0) 800 0302 112.**

Einweisungs- und Kolonnenfahrten sind verboten. Es gelten die StVO und StVZO.

SICHERHEITSREGELN
TOURISTENFAHRTEN
NÜRBURGRING

VORSICHT STATT NACHSICHT!

Die Nordschleife ist nicht nur das schönste Stück Asphalt zwischen Nord- und Südpol, sondern trägt auch den Beinamen „Grüne Hölle“ – und das zu Recht. Tückische Kuppen, „blinde Kurven“ und unter schiedliche Reibwerte der Strecke machen den Eifelkurs vor allem für Neulinge zu einer sehr anspruchsvollen Herausforderung. Besonders kritische Passagen sind mit einem ⚠ -Schild gekennzeichnet. Dementsprechend ist an diesen Stellen die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren. Aber auch sonst gilt: Die Nordschleife ist keine moderne Rennstrecke. Sie ist vielmehr die schönste Landstraße ohne Gegenverkehr. Also: Kein Risiko eingehen! Bitte beachtet die aushängende Fahrordnung!

VERHALTEN BEI EINEM UNFALL:

Auf keinen Fall wenden oder rückwärtsfahren! Verbot der Weiterfahrt bei einem Unfall. Fahrzeug sicher am Fahrbahnrand abstellen! Warndreieck aufstellen! Nachfolgende Teilnehmer warnen, sich aber selber hierbei nicht in Gefahr bringen! Erste Hilfe bei Verletzten leisten! Unfall unter der Notrufnummer melden! Hierbei genau angeben, was, wo, mit wie vielen Verletzten geschehen ist!
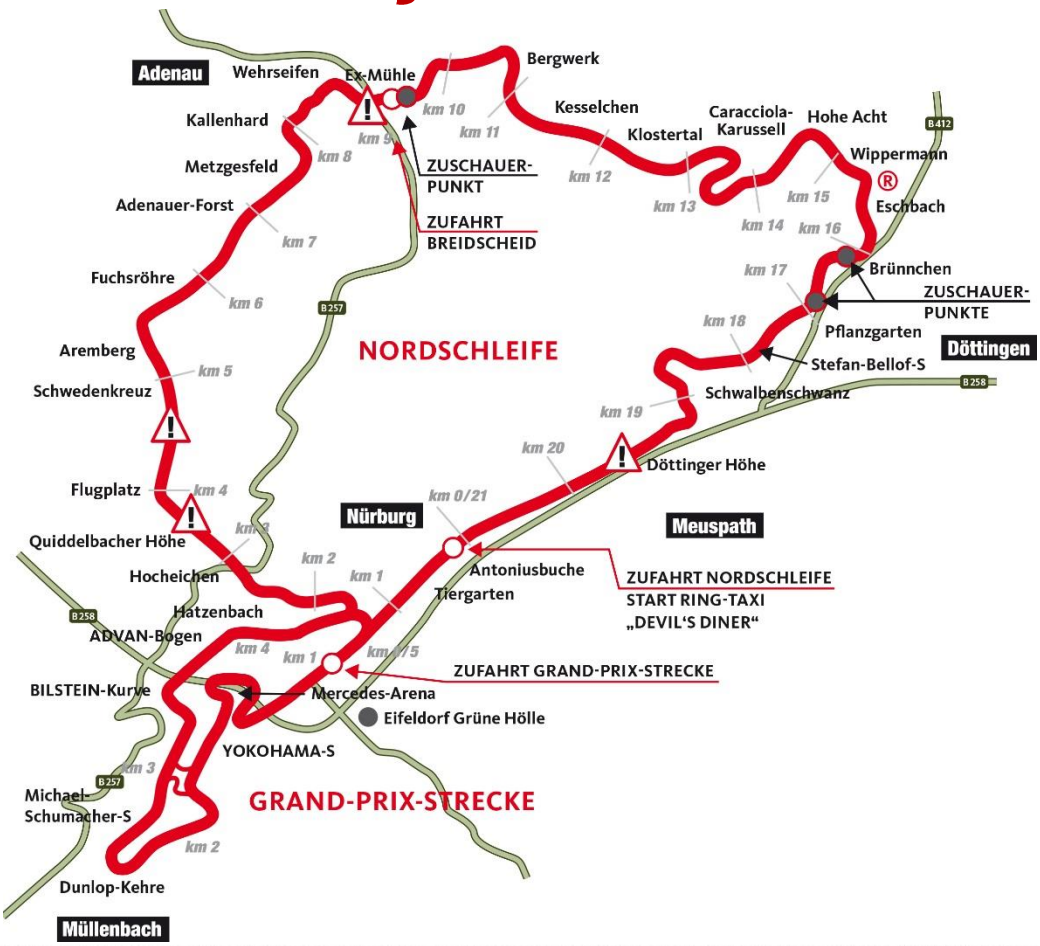
Unfall unter der Notrufnummer 0800 0302 112 melden!